

Inline-Skating in Sporthallen

Empfehlungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

1. Wird das Inline-Skaten in der Sporthalle durchgeführt, ist die **Zustimmung des Sachaufwandsträgers erforderlich!**
2. Inline-Skaten in der Sporthalle sollte sich auf das Erlernen der Fahr- und Falltechniken beschränken.
3. Für das Inline-Skaten gelten flächenelastische Sportbodensysteme als geeignet.

Damit die Sporthallenböden nicht beschädigt werden, beachten Sie:

- **keine** aggressiven Fahr- und Bremstechniken durchführen
 - **kein** „Inline-Hockey“ und „Inline-Basketball“ spielen
 - **keine** Sprünge von Ramps und Pipes auf den Hallenboden oder in Sportmatten
 - **keine** abfärbenden Rollen und Stopper verwenden
 - **keine** Rollen verwenden, die im Außenbereich benutzt worden sind – ggf. sind die Rollen auszuwechseln!
4. Die Größe der Sportgruppe auf die Räumlichkeit abstimmen, mögliche Gefährdungen – besonders in Außenkurven – durch Abpolstern mit Matten verhindern.

Orientierungshilfe:

- bis zu 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Halleneinheit 15 m x 27 m und
- bis zu 15 Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Aufsichtsperson.